



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.08.2026	128/GV/XX	Amt I-As/mw

Federführendes Amt	Bauamt
Beteiligte/s Amt/Ämter	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	25.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	24.09.2026	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit im Vergabewesen zwischen Bau & Service Oberursel, der Gemeinde Wehrheim und der Gemeinde Glashütten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit im Vergabewesen zwischen dem Bau & Service Oberursel, Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus), der Gemeinde Wehrheim und der Gemeinde Glashütten.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit diese den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung nicht verändern.

Erläuterungen:

Die Anforderungen an öffentliche Vergabeverfahren sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Nationale und europäische vergaberechtliche Vorschriften, umfangreiche Dokumentationspflichten sowie die verpflichtende elektronische Durchführung von Vergabeverfahren erfordern ein hohes Maß an Fachwissen und laufende Fortbildung.

Insbesondere kleinere und mittlere Kommunen stehen zunehmend vor der Herausforderung, diese komplexen Anforderungen mit den vorhandenen personellen Ressourcen dauerhaft rechtssicher zu erfüllen.

Der Bau & Service Oberursel verfügt bereits über eine etablierte Zentrale Vergabestelle mit entsprechend qualifiziertem Personal. Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit soll diese künftig auch die Gemeinden Wehrheim und Glashütten bei der Durchführung förmlicher Vergabeverfahren unterstützen. Die Verantwortung für die Bedarfsermittlung, die Erstellung der Leistungsverzeichnisse, die fachliche Angebotswertung sowie die eigentliche Vergabeentscheidung verbleibt weiterhin bei der jeweiligen Kommune.

Die Zentrale Vergabestelle übernimmt insbesondere

- die vergaberechtliche Beratung,
- die Auswahl des geeigneten Vergabeverfahrens,
- die Erstellung und Pflege der Vergabeunterlagen,
- die Veröffentlichung der Ausschreibungen,
- die Durchführung der Submission,
- die formelle Angebotsprüfung,
- die Kommunikation mit Bietern,
- die Erstellung der Vergabevermerke,
- die Führung der Vergabestatistik sowie
- die Betreuung des Vergabemanagementsystems.

Durch die Bündelung der Aufgaben werden Synergieeffekte geschaffen, die Qualität der Vergabeverfahren erhöht und rechtliche Risiken reduziert. Gleichzeitig wird die Fachverwaltung von formalen vergaberechtlichen Aufgaben entlastet und kann sich stärker auf die technischen und fachlichen Inhalte der jeweiligen Maßnahmen konzentrieren. Bereits in der Präambel der Vereinbarung werden die angestrebten Rationalisierungs- und Effizienzvorteile ausdrücklich benannt.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Die Leistungen der Zentralen Vergabestelle werden nach tatsächlich entstandenen Stunden abgerechnet. Der derzeitige Verrechnungssatz beträgt 78,00 € je Stunde zuzüglich einer möglichen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie gegebenenfalls weiterer projektbezogener Kosten.

Die Vereinbarung wird zunächst für fünf Jahre geschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird. Gleichzeitig ist vorgesehen, gemeinsam Fördermittel des Landes Hessen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu beantragen. Etwaige Fördermittel sollen zu gleichen Teilen auf die drei Beteiligten verteilt werden.

Mit der Kooperation wird die langfristige Sicherstellung einer rechtssicheren, wirtschaftlichen und effizienten Durchführung förmlicher Vergabeverfahren gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Leistungen der Zentralen Vergabestelle werden entsprechend dem tatsächlich entstehenden Aufwand auf Stundenbasis abgerechnet. Der aktuelle Stundensatz beträgt 78,00 € netto. Hinzu können projektbezogene Kosten, beispielsweise für Vergabemanagementsysteme, Rechtsberatung oder Vergabenachprüfungsverfahren, kommen.

Demgegenüber werden Einsparungen durch Synergieeffekte, die Bündelung von Fachkompetenz sowie den Wegfall eigener Vorhaltekosten für vergaberechtliche Spezialkenntnisse erwartet. Darüber hinaus soll gemeinsam ein Förderantrag nach der Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Interkommunalen Zusammenarbeit gestellt werden. Im Falle einer Bewilligung fließen die Fördergelder der gemeinsamen Vergabestelle zu.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 20260703_Entwurf_Öffentlich-rechtliche Vereinbarung_Vers_WHM
- (2) Wirtschaftlichkeitsberechnung_IKZ_Vergabestelle BSO_Whm_Glas.xlsx